

Mengeneinheiten (z. B.  $m^3$  umbauter Raum) entwickelt. Die Materialeinsatzschlüssel (erfahrungsstatistische Kennzahlen des Materialverbrauchs) werden für 1 Million DM Abgabepreis (Baupreis) ermittelt.

## II.

### Ermittlung von Materialverbrauchsnormen (MVN)

#### § 3

#### Verantwortlichkeit

(1) Die Deutsche Bauakademie ist verantwortlich für die Weiterentwicklung bestehender technisch begründeter MVN und für die Überarbeitung vorläufiger MVN zu technisch begründeten MVN.

(2) Die Deutsche Bauakademie ist in Abstimmung mit der Zentralen Materialverbrauchsnormenkommission (ZMVNK) berechtigt, den im § 1 Abs. 1 Buchstaben a bis c aufgeführten Betrieben Aufträge zur Ausarbeitung und Weiterentwicklung von MVN zu erteilen.

(3) Die Leiter der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe, die Bauproduktion sowie Fertigteilproduktion von Bauelementen des Hoch- und Industriebaues ausführen, sind verantwortlich, daß die in ihrem Betrieb angewendeten MVN die von der ZMVNK bestätigten MVN (Höchstwerte) nicht überschreiten, sondern möglichst darunter liegen.

(4) Die Leiter volkseigener und ihnen gleichgestellter Betriebe, welche Bauproduktion sowie Fertigteilproduktion von Bauelementen des Hoch- und Industriebaues ausführen, sind verpflichtet, in ihren Betrieben für Leistungen und Erzeugnisse, für die noch keine technisch begründeten MVN vorliegend vorläufige MVN auszuarbeiten.

(5) Die vorläufigen MVN von überbetrieblicher Bedeutung sind zur Überarbeitung zu technisch begründeten MVN der Deutschen Bauakademie zuzuleiten. Die Bezirksbaudirektoren sind verantwortlich, daß die in den angeführten Betrieben ausgearbeiteten vorläufigen MVN zuvor in einer vorhandenen bzw. zu schaffenden Bezirksnormenkommission ausgewertet werden.

#### § 4

#### Zentrale Materialverbrauchsnormenkommission (ZMVNK)

(1) Die bei der Deutschen Bauakademie ausgearbeiteten technisch begründeten MVN für die Bauindustrie und Fertigteilproduktion von Bauelementen des Hoch- und Industriebaues bedürfen zu ihrer Wirksamkeit bei den im § 1 Abs. 1 aufgeführten Betrieben und Institutionen der Bestätigung durch die ZMVNK.

(2) Die Mitglieder der ZMVNK sowie der Leiter und seine beiden Stellvertreter werden vom Minister für Bauwesen berufen und abberufen. Aufgaben, Rechte und Pflichten der ZMVNK werden in der vom Ministerium für Bauwesen zu erlassenden Arbeitsordnung geregelt.

#### § 5

#### Gültigkeitsdauer der MVN

(1) Die von der ZMVNK bestätigten technisch begründeten MVN werden in Sonderdrucken des Ministeriums für Bauwesen und in der Deutschen Bauzyklopädie veröffentlicht.\* Die MVN sind ständig zu überprüfen.

\* Herausgegeben von der Deutschen Bauakademie.

Wird nach einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr bei bestimmten MVN festgestellt, daß sie weiterhin technisch begründet sind, so erfolgt durch die ZMVNK eine entsprechende Bekanntmachung über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer in Sonderdrucken des Ministeriums für Bauwesen und in der Deutschen Bauzyklopädie. Die Außerkraftsetzung von MVN wird ebenfalls dort bekanntgemacht.\*

(2) Die vorläufigen MVN von überbetrieblicher Bedeutung müssen von den Betrieben innerhalb von drei Monaten an die zuständige Bezirksnormenkommission und innerhalb weiterer zwei Monate an die Deutsche Bauakademie zur Erarbeitung technisch begründeter MVN eingereicht werden. Die vorläufigen MVN verlieren ihre Gültigkeit, sobald an ihrer Stelle eine von der ZMVNK bestätigte technisch begründete MVN wirksam wird.

#### § 6

#### Streu- und Bruchverluste

(1) Die MVN enthalten keine Streu- und Bruchverluste, sondern nur die bei der Ausführung einer qualitativ einwandfreien Arbeit entstehenden Materialeinbauperluste.

(2) Die Richtsätze für die zulässigen Streu- und Bruchverluste sind durch die Deutsche Bauakademie in Verbindung mit den volkseigenen Betrieben, unter Beachtung der vorhandenen unterschiedlichen technischen Bedingungen, ständig zu überarbeiten.

## III.

### Ermittlung von Kennzahlen des Materialverbrauchs

#### § 7

#### Technisch begründete Kennzahlen des Materialverbrauchs

(1) Die Deutsche Bauakademie ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Erprobung von technisch begründeten Kennzahlen des Materialverbrauchs in den einzelnen Bautengruppen, unterschieden nach Konstruktionsarten und Bauweisen. Die Ausarbeitung erfolgt getrennt für Roh- und Ausbau nach den Bautengruppen (Planpositionen) der Schlüsseliste zum Volkswirtschaftsplan.

(2) Die Deutsche Bauakademie wird verpflichtet, bei allen bestätigten Typenbauwerken und getypten Konstruktionsteilen den Materialbedarf nach Arbeitsabschnitten bzw. Leistungspositionen unter Anwendung der MVN aufzustellen und einschließlich der prüfbareren Massenberechnung an die örtlichen Projektierungsbüros zu übergeben.

#### § 8

#### Materialeinsatzschlüssel (erfahrungsstatistische Kennzahlen des Materialverbrauchs)

(1) Materialeinsatzschlüssel sind nur für solche Bautengruppen auszuarbeiten, für die keine technisch begründeten Kennzahlen des Materialverbrauchs vorhanden sind. Insbesondere sind Materialeinsatzschlüssel für folgende Bautengruppen zu ermitteln:

**Wohnungsbau:** Für alle Geschößbauten mit gewerblichen Räumen;

**Industrie- und Tiefbau:** Für industrielle Transportanlagen (außer Bahn und Straße) und Sonderkonstruktionen;

**Reparaturen:** Für Reparaturen aller Bautengruppen.